



Oö. Pflegegeld

Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Gesundheitsbereich

An

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Hinweis: Dieser Antrag gilt für alle Auszubildenden, die eine Ausbildung gem. GuKG absolvieren, OHNE die Ausbildungsstätten der Altenbetreuungsschule und des Berufsförderungsinstituts.

Für alle anderen Auszubildenden des **Sozialbereichs**: Verwenden Sie bitte das Formular SGD-So/E-6Z.

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _____

Staatsangehörigkeit _____

1.2 Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet

getrennt lebend Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft

1.3 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.4 Hauptwohnsitz

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.5 Bankverbindung

IBAN | _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Angaben zur Ausbildung

2.1 Art der Ausbildung

Pflegeassistent Pflegefachassistent

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (FH-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege)

Pflichtpraktika in berufsbildender Schule

2.2 Zeitraum

von _____ bis _____

3. Erklärung

3.1 Ersatz Taschengeld durch OÖ. Pflegestipendium

Erhalten Sie bereits im Rahmen Ihrer Ausbildung von Ihrer Ausbildungsstätte ein Taschengeld?

- Nein
- Ja Höhe des Taschengeldes (monatlich) _____ Euro

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die Auszahlung des Taschengeldes durch die Auszahlung des OÖ. Pflegestipendiums per 1. September 2022 ersetzt wird und ich durch den Bezug des Oö. Pflegestipendiums nicht sozialversichert bin.

3.2 Ausschluss Doppelförderung

Erhalten Sie von anderen Stellen einen Zuschuss?

- Nein
- Ja Höhe der Förderung _____ Euro
Auszahlende Stelle _____

3.3 Materielle Existenzsicherung

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich keine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz – AIVG, BGBl. Nr. 609/1977, oder dem Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, beziehe.

Folgende Leistungen zählen darunter:

- Leistungen des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe gem. § 12 Abs 5 AIVG,
- Leistungen der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) gem. § 35 AMSG,
- Leistungen des Stiftungsarbeitslosengeldes gem. § 18 Abs.2 lit.5,
- Leistungen des Fachkräftestipendiums gem. § 34b AMSG,
- Leistungen des Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeldes gem § 26 und 26a AIVG oder
- Leistungen des Umschulungsgeldes gem. § 39b AIVG.

Dies betrifft somit (neben Bezieherinnen des Fachkräftestipendiums oder des Weiterbildungs-/ Bildungsteilzeitgeldes) Teilnehmende

- an sämtlichen vom AMS geförderten und über Träger abgewickelte Bildungsmaßnahmen,
- an vom AMS finanzierten Aus- und Weiterbildungen (Beihilfe zu den Kurskosten bei Bezug der DLU),
- an Implacement-, Outplacement- und Zielgruppenstiftungen,
- an einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA),
- an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation

3.4 Ausbildungserfolg

Das Land Oberösterreich behält sich vor, eine Prüfungsaktivität sowie einen positiven Ausbildungserfolg zu überprüfen.

3.5 Steuerliche Berücksichtigung

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass allfällige steuerrechtliche Verpflichtungen durch die Bezieher des OÖ. Pflegestipendiums zu berücksichtigen sind.

3.6 Erklärung Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung

Ich erkläre, dass mir die Richtlinie zur Gewährung eines monatlichen Ausbildungsbeitrages gemäß Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz („Oö. Pflegestipendium“) bekannt ist und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass meine Angaben richtig sind und ich Kenntnis davon habe, dass unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen. Eine Datenänderung muss der Ausbildungseinrichtung sofort bekannt gegeben werden.

3.7 Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine angegebenen Daten von der Ausbildungsstätte zum Zweck der Prüfung der Förder Voraussetzungen verarbeitet werden.

Die angegebenen Daten werden dem Rechtsträger der Ausbildungsstätte sowie der auszahlenden Stelle zum Zweck der Durchführung der Förderabwicklung übermittelt.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit hat zum Zweck der Prüfung der Förderabwicklung das Recht, die Daten einzusehen, um eine stichprobenartige Kontrolle durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person
bzw. gesetzliche Vertretung

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte

Kontakt / Rückfragen

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

Weitere Informationen wie zB. die Einreich-Adressen des Formulars sowie eine Liste der FAQs erhalten Sie auf folgender Homepage: www.ooe-pflegestipendium.at

Detailinformationen über die genaue Abwicklung Ihres Antrages für das Oö. Pflegestipendium, etc. erhalten Sie bei Ihrer Ausbildungsstätte und deren Homepage.



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.